

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 5.

D i n s t a g d e n 12. J ä n n e r

1841.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 34. (1) Nr. 32406.

Verlautbarung.

Mit Schluß des Schuljahres 1839/40 ist bei der vom Dr. Georg Supan, gewesenen Domherrn in Laibach, errichteten Studentenfistung der 2te Stifungsplatz, dermalen im jährlichen Ertrage von 67 fl. 30 kr. E. M., in Erledigung gekommen. — Zum Genusse dieses Stipendiums ist vorzugsweise ein aus der Pfarre St. Martin, unter Großfahlenberg, in den Dörfern St. Martin, Mittergomling oder Untergomling geborner armer, gutgesitteter, und in den Studien guten Fortgang machender Jüngling berufen. — In Ermanglung eines solchen tritt sodann ein derlei gut gesitteter Jüngling in den Genuß dieses Stipendiums, welcher in jenen Dörfern geboren ist, welche im Jahre 1820 zur Vorstadt-pfarre St. Peter oder Marienfeld die Getreid. Collectur abzureichen verbunden sind, d. i. dieser Jüngling muß entweder in einem der im Jahre 1820 zur Vorstadt-pfarre St. Peter, Pfarre Marienfeld, Vicariat Lipoglav, Vicariat Bresovik, Lokalie Rudnik, Lokalie Jesbja gehörigen Dörfer, oder auch in einem jener Dörfer geboren seyn, welche zur Nachbarschaft St. Ulrich in Dobruine, zur Nachbarschaft St. Ulrich in Savogle und Bešenjo, zur Nachbarschaft Glinze, zur Nachbarschaft Bilsch und Kosarie, zur Nachbarschaft St. Martin zu Podsemrelko und zur Nachbarschaft St. Christoph, wozu einzig Unterschwischka jenseits der Landstraße gerechnet wird, gehören. Der Stifungsgenusß hört mit der Vollendung des zweiten philosophischen Jahrganges auf. Das Präsentationsrecht übt das hochwürdig fürstbischöfliche Ordinariat zu Laibach aus. Studierende, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche bis längstens Ende Jänner 1841 bei dem hochwürdig fürstbischöflichen

D. dinariate zu Laibach zu überreichen, und denselben den Taufschein, das Tüchtigkeits-, das Pocken- oder Impfungs-Zeugniß, dann die Studienzeugnisse von den beiden Semestern des Schuljahres 1839/40, so wie beziehungsweise ein bezirksobrigkeitliches Certificat, daß das Geburtsdorf des Stipendienwerkers zu den obgedachten Pfarren, Vicariaten und Localien, oder zu den obbenannten Nachbarschaften gehöre, beizulegen. — Laibach am 30. December 1840.

Thomas Paufer,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 28. (1) Nr. 33233.

Concurs. Verlautbarung.

Durch die Ernennung des Cameral- und Kriegszahlmeisters Lorenz Zergoll in Klagenfurt, zum Cameral- und Kriegszahlmeister in Linz, ist der erstere Dienstposten zu Klagenfurt mit dem jährlichen Gehalte von 1200 fl. und der Verpflichtung zur Cautionsleistung von 2500 fl. in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieses Postens wird der Concurs bis Ende Jänner 1841 mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich hierum zu bewerben gedenken, ihre ordnungsmäßig documentirten Gesuche, mit Ausweisung des Standes, Alters, der Studien, Sprachkenntnisse, der bisherigen Dienstleistung und überhaupt aller Qualifikationen, insbesondere aber des Besitzes der vorgeschriebenen Befähigung für einen Cessdienstposten, dann der Cautionsfähigkeit, an diese Landesstelle, und zwar wenn sie dienende Beamte sind, durch den Weg ihrer Amtsvorstehung zu überreichen haben. — Vom k. k. k. Gubernium. — Laibach am 30. December 1840.

Thomas Paufer,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 33. (1) ad Nr. 33505. Nr. 24906/9435
A V V I S O.

Resosi vacante un posto di commissario circolare di prima classe, a cui è annesso l'annuo soldo di fiorini mille-1000- si apre il consorso tanto al posto anzidetto, che a quelli di commissario circolare di seconda classe col soldo annuo di fiorini 900, e di vice segretario governiale col soldo annuo di fiorini 600 aumentabile a fiorini 700 che eventualmente potessero divenire vacanti. — Gli aspiranti dovranno entro quattro settimane decorribili dal di della prima inserzione del presente nel foglio d'annunzi della gazzetta di Zara aver prodotto al protocollo di questo I. R. Gov rno le loro petizioni mediante le autorità, da cui dipendessero, munite di autentici documenti, che comprovino i titoli contemplati dalle solite tabelle dei petenti impiego, e specialmente quelli degli studj percorsi, delle qualifiche richieste per gl' impiegati amministrativi di conutto, della conoscenza perfetta della lingua italiana e della illirica-dalmata, non senza indicare se ed in quale grado di parentela od affinita si trovassero congiunti con taluno degli impiegati addetti agli ufficj di questo Governo, ed a quelli dei Capitanati circolari della provincia. — Zara 2. Dicembre 1840.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 32. (1) Nr. 10373.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Krenn, et lit. Cons. wider die Vormundschaft des m. Maximilian v. Premerestein, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 22,227 fl. 16 kr. geschätzten Burg Wippach, incorporirt mit der Straßoldo'schen und Trilek'schen Gült, auch Gut Premerestein genannt, gemilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 6. Juli, 10. August und 14. September 1840, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbeitrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbeitrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Regi-

stratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführer, Dr. Burger, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 18. April 1840.

Anmerkung. Ueber Einverständnis der Theile ist die dritte Feilbietungstagsatzung mit dem vorigen Anhang auf den 10. Mai 1841 übertragen worden. — Laibach am 28. December 1840.

Z. 11. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Bresquar, in Vertretung seiner m. Kinder: Aloysia, Amalia, Theresia und Vincenz Bresquar, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 26. Juli 1840 hier in der Gradisca = Vorstadt verstorbenen Barbara Bresquar die Tagsatzung auf den 25. Jänner 1841 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeynen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 22. December 1840.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 23. (2)

Nr. 11267 /VI.

Lieferungs- Ausschreibung.

Die vereinte Cameral Gefällen- Verwaltung für Steyermark und Illyrien bedarf zur Handhabung der Controllvorschriften bei steuerpflichtigen Gewerksunternehmungen in dem Verwaltungsjahre 1841 an Siegellack 1200 Pfund, und an Spagat (grauer Bindfaden) 160 Pfund. — Hievon werden für Steyermark 900 Pfund Siegellack und 110 Pfund Spagat, für Jävrien (Kärnten und Krain) 300 Pfund Siegellack und 50 Pfund Spagat benöthiget. — Diejenigen Fabrikanten, Handels- und Gewerksleute, welche wegen Lieferung dieses Siegelungsmaterials mit der vereinten Cameral Gefällen- Verwaltung in Verhandlung treten wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre schriftlichen versiegelten Offerte, welche mit der Aufschrift „Anbot zur Lieferung von Siegelungsmaterial“ zu versehen sind, bis dreißigsten Jänner 1841 um 10 Uhr Vormittag in der Kanzlei des hierortigen Deconomats abzugeben oder dahin einzusenden. — Die Offerte müssen a) mit

dem classenmäßigen Stämpel von 10 kr. versehen seyn, und die ausdrückliche Erklärung des Offerenten enthalten, daß er sich in alle Bestimmungen der gegenwärtigen Ausschreibung füge. — b) Es steht den Lieferungs-lustigen frei, den Anbot sowohl auf die Lieferung von Siegellack und Spagat zusammen, als auch auf die Lieferung nur eines dieser Erfordernisse zu stellen. — Ebenso kann der Anbot sowohl auf die Lieferung des ganzen für Steyermark und Jülyrien benötigten Materials, als auch die Lieferung des oben erwähnten Bedarfes für jede der beiden Provinzen einzeln gemacht werden. — Der Preis muß nach Wiener Pfunden mit Buchstaben und für jeden Artikel besonders ausgedrückt werden. — c) Als Fixalpreise werden festgesetzt: für das Pfund Siegellack der Betrag von 29 $\frac{3}{4}$ kr., lese: neun und zwanzig dreiviertel Kreuzer, und für das Pfund Spagat 38 kr., lese: acht und dreißig Kreuzer C. M. — d) Jedem Offerte ist entweder eine, den zehnten Theil desjenigen Betrages, der für das angebotene Lieferungsobject im Ganzen entfällt, erreichende Sicherstellung im Baren, oder in Staatesschuldverschreibungen als Reugeld oder ein Erlagschein beizuschließen, wodurch dargethan wird, daß eine solche Sicherstellung bei der Steyermark. Apr. Cameral-Gefällen-Haupttrasse in Grätz, oder bei einer der hieher unterstehenden Cameral-Bezirks-Casse, oder bei einer Gefällen-Casse jener Provinz, wo der Offerent domicilirt, hinterlegt worden sey. — Dieses Reugeld wird rücksichtlich des Offerenten, dessen Anbot nicht angenommen wird, bis zu der sobald als möglich erfolgenden diesfälligen Entscheidung, rücksichtlich des Offerenten, dessen Anbot annehmbar befunden wird, bis zur erfüllten Lieferung haftend bleiben. — e) Bei der Auswahl unter den Anboten, in so ferne sie mit den vorgeschriebenen Erfordernissen versehen sind, wird bei gleicher Qualität der Ware, dem geringeren Preis der Vorzug gegeben, bei gleichen Preisen steht die Wahl im Ermessen der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. — f) Die Parteien, welche sowohl für Siegellack als für Spagat Anbote stellen, sind nicht berechtigt zurückzutreten, wenn ihr Anbot nur für einen dieser Gegenstände, und nicht auch für den andern angenommen wird. — Das selbe gilt, wenn die Anbote für Steyermark und Jülyrien gemacht, jedoch nur für eine dieser Provinzen angenommen werden. — Es versteht sich jedoch von selbst, daß in diesen

Fällen die betreffende Tangente des Reugeldes des sogleich zurückgestellt, und nur jene zurückbehalten wird, welche dem Umfange der genehmigten Lieferung entspricht. — g) Von den zu liefernden Gegenständen liegen bei dem hierortigen Deconomate, bei den Deconomaten der Cameral-Gefällen-Verwaltungen zu Wien und Prag, dann bei den Cameral-Bezirks-Verwaltungen zu Laibach und Neustadt Muster zur Einsicht bereit, hinter deren Qualität die zu liefernden Objecte nicht zurückbleiben dürfen. — Eben deshalb müssen den Offerenten Muster der zu liefernden Objecte beigelegt werden, und es wird bei der Entscheidung nebst dem Preise auch auf die Güte und Preiswürdigkeit der Ware gesehen werden. — h) Die zu liefernden Artikel müssen binnen drei Wochen nach der erfolgten Verständigung über die Annahme des Anbotes kostenfrei und vollständig an das Deconomat dieser vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung gestellt werden, welches über die Qualität und Mustermäßigkeit der abgelieferten Artikel zu erkennen hat. — Der Contractant verbindet sich, dem Ausspruche desselben sich zu unterwerfen. — Was aber den Bedarf für Jülyrien betrifft, so behält man sich vor der Hand noch die Entscheidung vor, ob die portofreie Ablieferung an das hierortige Deconomat, oder aber an das Hauptzollamt in Laibach zu geschehen habe, welchem für diesen Fall der Ausspruch über die Mustermäßigkeit zustehen würde. — i) Sollte im Laufe des Verwaltungs-Jahres 1841 ein weiterer Bedarf eintreten, so ist der Contractant verpflichtet, denselben über jedesmalige Aufforderung vier Wochen nach derselben, um die ihm in Folge dieser Ausschreibung und des überreichten Offertes zugestandenen Preise kostenfrei abzustellen. — k) Sollte der Lieferungsunternehmer mit der Ablieferung überhaupt, oder hinsichtlich des Lieferungstermines, oder in Absicht auf die Qualität und Mustermäßigkeit der zu liefernden Artikel hinter den eingegangenen Verpflichtungen zurückbleiben, oder von seinem Anbote zurücktreten, so ist die vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung berechtigt, das Reugeld einzuziehen und auf seine Gefahr und Kosten auf dem ihr beliebigen Wege sich den nöthigen Bedarf an Siegellack und Spagat auf ein Jahr zu was immer für Preisen bezuschaffen, und den Mehraufwand von dem Schuldtragenden her einzubringen. — l) Die Zahlung für die gehörig abgelieferten und als annehmbar befunden

benen Siegillirungserfordernisse wird gegen
lassenmäßig gestämpelte, mit der Uebernahme-
bestätigung versehene Quittung bei der hieher
unterstehenden Gefällen-Casse sogleich erfolgen.
— m) Den Vertragstempel hat der Liefer-
rant zu berichtigen. — Grätz den 18. Decem-
ber 1840.

3. 10. (3) Nr. 10274/III.

V o r l a d u n g.

Nachdem am 26. Februar 1838 in der
Nähe der Behausungen des Thomas Spellar
und Anton Schelko, zu Klein-Majerhof, im
Bezirke Adelsberg, ein Quantum Zucker, Kaf-
feh und etwas Tabak, unter Anzeigungen ei-
ner Gefällsübertretung vorgefunden wurde, und
der Beschuldigte nicht bekannt ist, so wird Jes-
dermann, der einen Anspruch auf die vorgefun-
denen Gegenstände machen zu können glaubt,
aufgefordert, binnen neunzig Tagen, vom Ta-
ge der Kundmachung der gegenwärtigen Vor-
ladung an gerechnet, in der Amtskanzlei der
k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Lai-
bach zu erscheinen, widrigens, wenn dieses
unterbleiben sollte, mit der angehaltenen Sa-
che den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.
— Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwal-
tung. Laibach am 29. December 1840.

3. 27. (1) ad Nr. 7908.

Licitations-Nachricht.

Am 22. l. M., dann 5. und 19. l. M.
werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr im
Hause Nr. 218 in der Herrngasse im 3.
Stocke, und theilweise vor dem Rathhause
mehrere Mobilien, als Kästen, Bettstatt,
Spiegel, Tische, Wanduhr etc., dann 2 Rüge
licitando hintangegeben werden. — Sollten
sie am ersten Tage um den Schätzungspreis
nicht angebracht werden können, so werden
sie an den folgenden Licitationsstagen auch
unter demselben abgegeben werden. — Stadt-
magistrat Laibach am 3. Jänner 1841.

3. 22. (2)

V e r l a u t b a r u n g.

Da hierorts für das Militärjahr 1840
zwei Friedrich Dillanz'sche Stiftungsbeträge zu
38 fl. 15 kr. M. M. zu verleihen kommen, und
hierzu nur zwei hierortige verehelichte arme,
tugendhafte Bürgerstöchter berufen sind, so
wird anmit über Ermächtigung des hohen Gu-
berniums vom 7/24. December d. J., 3.
31801, bekannt gegeben, daß diejenigen Mäd-
chen, welche zur Ueberkommung eines dießfals

ligen Stiftungsbetrages sich berufen halten,
ihre mit dem Trauungs- und Sittenzeugniß
belegten Bittgesuche, rebt Nachweisung hiez-
ortiger bürgerlicher Abkunft, binnen vier Wo-
chen, d. i. 24. Jänner 1841, an die hierortige
Stadtvorsteherung stylisirtes — als vom
Stifter selbst berufenen Patron — zu überreichen
haben. Stadtvorsteherung der k. f. Stadt Neustadt
am 28. December 1840.

3. 25. (1)

Nr. 1.

E d i c t.

Bei der Vorsteherung der Georg Kossa'schen
Mädchen-Aussteuer-Stiftung zu Krainburg
ist ein Stiftungsplatz in Erledigung gekommen,
bei dessen Besetzung ein Mädchen mit 39 fl.
35 kr. theilt werden wird.

Es haben demnach alle jene, die sich um
diesen Stiftungsplatz zu bewerben wünschen,
und im Jahre 1840 geehelicht haben, ihre mit
den Amurhs- und Sittenzeugnissen, Tauf-
und Trauungsscheinen instruirten Gesuche bis
Ende Jänner 1841 bei der Vorsteherung der
Georg Kossa'schen Mädchenaussteuer-Stiftung
zu Krainburg einzureichen, wobei bemerkt wird,
daß zu dieser Stiftung die Georg Kossa'schen
Anverwandten gegen die Krainburger Bür-
gerstöchter das Vorrecht haben.

Von der Vorsteherung der Georg Kossa's-
schen-Mädchen-Aussteuer-Stiftung zu Krains-
burg am 5. Jänner 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 37. (1)

Nr. 2546.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staats-
herrschaft Laib wird hiemit öffentlich kund ge-
macht: Es haben Simon Osterz von Winkel,
und Thomas Osterz von Allack, um Eintreibung
und sohinige Todeserklärung ihres bereits vor 30
Jahren vom Hause entfernten Bruders Jacob
Osterz gebeten. Da man hierüber den Valentin
Jannig zu Winkel zum Vertreter dieses Jacob
Osterz aufgestellt hat, so wird ihm dieses mit dem
Beisatze bekannt gemacht, daß er binnen Einem
Jahre vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen
und sich zu legitimiren habe, als im Widrigen
gedachter Jacob Osterz für todt erklärt, und daß
ihm vermög. Abhandlung vom 12. intab. 29. De-
cember 1820 auf der 7/3 Hube zu Winkel, Haus-
Nr. 15 angefallene väterliche Erbvermögen pr.
27 fl. 32 kr. der Ordnung nach abgehandelt, den
hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben
eingantwortet werden würde.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft
Laib am 26. December 1840.